

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

56/2018

Bauamt

☒ öffentlich

|                                                   |                                     |                                              |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br>Bau- und Umweltausschuss | <b>Sitzungstermin</b><br>05.06.2018 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Vorbereitung     |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Verwaltungsausschuss     | <b>Sitzungstermin</b><br>19.06.2018 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Vorbereitung     |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Gemeinderat              | <b>Sitzungstermin</b><br>26.06.2018 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Beschlussfassung |

**TOP**      **Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortskern Vörden) gemäß § 6 BauGB**  
**hier: Beitrittsbeschluss**

## Beschlussempfehlung

**Der Beitritt zu der im Genehmigungsbescheid des Landkreises Vechta aufgeführten Maßgabe wird erklärt. Die geänderte Begründung mit Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.**

## Begründung

Der Landkreis Vechta hat die am 12.12.2017 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 16.04.2018 mit einer Maßgabe genehmigt.

Die Maßgabe lautet:

Die Genehmigung (Az.: 80.00194-2017-60) erfolgt mit der Maßgabe, dass die erforderlichen externen Kompensationsflächen kartografisch dargestellt und gesichert werden. Die Begründung und der Umweltbericht sind entsprechend zu ändern und vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nachträglich zu beschließen.

Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit grundsätzlich erst auf Bebauungsplanebene (hier Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden- Nordost“) konkretisiert und parzellenscharf abgegrenzt. Vor dem Satzungsbeschluss sind die Kompensationsmaßnahmen verbindlich gesichert worden (vertragliche Vereinbarungen, Eigentum o.ä.).

Um die Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und den darauf aufbauenden Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden – Nordost“ zeitnah abzuschließen, hat die Verwaltung die Begründung nebst Umweltbericht geändert. Auf die beigelegte Begründung (vornehmlich S. 16/17 und S. 43/44) wird verwiesen.

Den Ausgleich des ökologischen Defizits stellt die Gemeinde durch einen privaten Flächenpool im Ortsteil Hinnenkamp sicher. Hier hat die Gemeinde sich im Vorfeld mittels eines städtebaulichen Vertrages entsprechende Werteinheiten gesichert. Die Kompensationsmaßnahme wurde bereits realisiert.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 5 BauGB). Mit der Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Brockmann

Anlagen

- Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (56-2018 Anlage bgr180514)
- Genehmigung des Landkreises Vechta (vom 16.04.2018) (56-2018 Anlage Stellungnahme LK)